

## Gemeinde Bösing: Bebauungsplan „Birkenweg West II“ nach BauGB § 2

## Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB § 3 und 4

Behörde /Bürger

Eingang

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

Landratsamt Rottweil,  
Bau-, Naturschutz- und  
Umweltschutzamt  
Schreiben vom 15.01.2021

**(Anlage 1)****1. Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt****1.1 Bauplanungsrechtliche Beurteilung**

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Kenntnisnahme

**1.2 Naturschutzbehörde**

Die natur- und artenschutzrechtlich relevanten Unterlagen sind in Bearbeitung und sollen im Zuge der Offenlage vorgelegt werden. Die untere Naturschutzbehörde wird nach Vorlage der Unterlagen zum Verfahren Stellung beziehen.

Kenntnisnahme

**1.3 Gewerbeaufsichtsamt**

Schutz vor Immissionen aus gewerblicher Nutzung: keine Bedenken oder Anregungen zum Bebauungsplanentwurf.

Kenntnisnahme

**1.4 Brandschutzsachverständige(r)**

Hinweis auf Löschwasser (DVGW Arbeitsblatt)

gesetzlich /öffentlich rechtlich geregelt, daher Kenntnisnahme.

**2. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Keine Bedenken oder Anregungen.

Kenntnisnahme

**3. Vermessungs- und Flurneuordnungsamt**

Keine Baulandumlegungsverfahren betroffen. Keine Bedenken oder Anregungen. Weitere Beteiligung nicht erforderlich.

Kenntnisnahme

**3. Landwirtschaftsamt**

Keine Bedenken. Zum Umweltbericht wird sich das Landwirtschaftsamt äußern, sobald dieser vorliegt.

Kenntnisnahme

**5. Straßenbauamt**

Keine Belange berührt.

Kenntnisnahme

## Gemeinde Bösing: Bebauungsplan „Birkenweg West II“ nach BauGB § 2

## Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB § 3 und 4

Behörde /Bürger

Eingang

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

**6. Straßenverkehrsamt**

Keine Bedenken.

**7. Umweltschutzamt****1. Bodenschutz**

Hinweise auf nachhaltigen Umgang mit Boden gem. §1 BBodSchG.

**2. Dränungen**

Hinweis auf Erfordernis der Sicherung von Grund- und Quellaustritten und Anzeige beim Landratsamt Rottweil als untere Wasserbehörde.

**3. Grundwasserschutz**

Bebauungsplan betrifft Zone III des WSG Nr. 325-012. Die Rechtsverordnung ist einzuhalten.

**Grundwasserneubildung und Gefahr der Beeinträchtigung**

Hinweis auf Versiegelung und Grundwassergefährdungspotential bei Flächen, z.B. Umschlagflächen mit wassergefährdenden Stoffen (wasserundurchlässige Flächen), ferner Hinweis auf AwSV.

**4. Wasserversorgung**

Einbeziehung des zuständigen Wasserversorgungsträgers in das Bebauungsplanverfahren wird empfohlen, ferner die Herstellung von Ringleitungen und Hinweis auf Sicherstellung Löschwassermenge.

**Zusammenfassung**

Eine fachlich fundierte und abschließende Stellungnahme kann erst abgegeben werden, wenn dem Umweltschutzamt die o.g. detaillierten Planunterlagen vorliegen.

Kenntnisnahme

Entsprechende Hinweise sind im Bebauungsplanvorentwurf bereits aufgenommen.

Entsprechende Hinweise sind im Bebauungsplanvorentwurf bereits aufgenommen.

Entsprechender Hinweise zum WSG und Rechtsverordnung werden im Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

gesetzlich /öffentlich rechtlich geregelt, daher Kenntnisnahme.

Versorgungsträger ist die Gemeinde. Beachtung bei der Erschließungsplanung.

Kenntnisnahme

## Gemeinde Bösing: Bebauungsplan „Birkenweg West II“ nach BauGB § 2

## Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB § 3 und 4

Behörde /Bürger	Eingang	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 30.12.2020	<b>(Anlage 2)</b> Hinweise und Anregungen zur Geotechnik und Hinweis auf festgesetztes Wasserschutzgebiet WSG Zone III.	Entsprechender Hinweise zur Geotechnik und zum WSG mit Rechtsverordnung werden im Bebauungsplanentwurf aufgenommen (siehe auch Nr. 7. Umweltschutzamt).	
Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 2, Raumordnung, Bau-, Denkmalwesen Schreiben vom 10.12.2021	<b>(Anlage 3)</b> <u>1.Stellungnahme</u> Keine nähere raumordnerische Prüfung und Stellungnahme erforderlich, da das Plangebiet bereits im Flächennutzungsplan als Wohngebiet enthalten ist. <u>2.Hinweise und Anregungen</u>  Hinweis auf Wasserschutzgebiet und Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung.  Hinweis auf Sicherstellung, dass sich keine unzumutbaren Immissionskonflikte durch die ca. 50 m nordwestlich liegenden K5563 ergeben.  Hinweis auf die Beifügung des Umweltberichts für das weitere Verfahren.	Entsprechender Hinweise zum WSG und Rechtsverordnung werden im Bebauungsplanentwurf aufgenommen (siehe auch Nr. 7. Umweltschutzamt).  Die K 5536 ist mit DTV ~ 1800 eher schwach belastet. Die geplante Bebauung schließt unmittelbar an die Bestandsbebauung an. Immissionskonflikte sind nicht bekannt. Das zuständige Straßenbauamt hat keine Anregungen. Es liegen keine Hinweise auf ein Konfliktpotenzial vor.  Unterlagen werden im Zuge der Offenlage beigefügt, daher Kenntnisnahme.	
Deutsche Telekom Per Mail 07.12.2020	<b>(Anlage 4)</b> Hinweis auf Zuständigkeit Telekom Bauherrens-service, da einzelne Gebäudekomplexe.	Kenntnisnahme.	
Vodafone BW GmbH Per Mail 15.12.2020	<b>(Anlage 5)</b> Hinweis bei Interesse an Vodafoneanbindung auf die Webseite.	Kenntnisnahme.	

## Gemeinde Bösing: Bebauungsplan „Birkenweg West II“ nach BauGB § 2

## Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB § 3 und 4

Behörde /Bürger	Eingang	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
Netze BW (EnBW) 12.01.2021	<b>(Anlage 6)</b>	Leitungsrecht der Gemeinde in Richtung Dunninger Straße auf Netze BW erweitern.	Weitere Anhörung im Zuge der Offenlage.
bnNetze (badenova) 11.12.2020	<b>(Anlage 7)</b>	Bei gegebener Wirtschaftlichkeit kann das Gebiet über das bestehende Netz im Birkenweg mit Erdgas versorgt werden.	Kenntnisnahme, Beteiligung am weiteren Verfahren und der Erschließungsplanung
<b>Öffentlichkeit</b>	<b>(Anlage 8)</b>		

Villingendorf, 18.02.2021

Ingenieurbüro Weisser & Kernl

Martin Weisser, Dipl. Ing. FH